

c) Bei der juris GmbH, Gutenbergstraße 23, 66117 Saarbrücken, ist erschienen:

**Juris PraxisKommentar Internetrecht (Telemediengesetz, E-Commerce, E-Government)**

Herausgegeben und bearbeitet von Prof. Dr. Dirk Heckmann

1. Auflage 2007, 771 Seiten, 139,00 Euro  
ISBN 978-3-938756-06-5

In der Reihe juris Bookline werden Printwerke mit einem vollständigen elektronischen Pendant in der juris-Umgebung verknüpft und damit nicht nur komfortabel verlinkt und recherchierbar gemacht, sondern auch „wochenaktuell“ gepflegt. Damit bleibt der Nutzer stets auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Der juris Praxiskommentar Internetrecht ist dabei das erste wissenschaftliche Werk in Deutschland, welches mit der neuartigen „Wiziway-Technologie“ ausgestattet ist. Über spezielle Tags (Barcodes) kann der Leser mit der mitgelieferten Maus per Klick die referenzierten Fundstellen aufrufen, ohne dass eine Internetadresse eingegeben werden muss. Dieser sog. Print-Link verbindet somit das klassische Buch mit den elektronischen Datenbanken und ergänzt das komplette juris-Onlineangebot.

Internetrecht ist keine geschlossene Rechtsmaterie wie das Bürgerliche Recht, Urheberrecht oder Verwaltungsverfahrenrecht. Das Internetrecht umfasst vielmehr solche Gesetze, die auf Sachverhalte mit Internetrelevanz anzuwenden sind. Der vorliegende Praxiskommentar trägt dazu bei, die Herausforderungen dieser Querschnittsmaterie zu meistern. Er versteht sich als Basiskommentar zu den wichtigsten Vorschriften und Fallgestaltungen, die dem Rechtsanwender auch in der behördlichen Praxis begegnen.

Ausgehend von einer Gesamtkommentierung des Telemediengesetzes mit den darin enthaltenen Grundregelungen zu den telemedienrechtlichen Grundsätzen, den Informationspflichten, Haftungsgrundsätzen und Datenschutzvorschriften, werden dann die Rechtsvorschriften mit ihren technologischen Implikationen dargestellt, die bei der Internetnutzung zu beachten sind. Dabei handelt es sich um das Domainrecht (Registrierung und Nutzung einer Internetadresse), das Urheberrecht (mit den Fragen zur rechtskonformen Nutzung von Werken und Inhalten im Internet), das E-Commerce-Recht (Fragen zu Online-Verträgen und der Gestaltung von Online-Shops und Online-Auktionen), das Recht des E-Government und der Justizkommunikation (Öffnung der Zugänge über das Internet) sowie das Arbeitsrecht (Internetnutzung am Arbeitsplatz). Die strafrechtlichen Aspekte sind in einem besonderen Kapitel behandelt, welches online über die juris-Datenbank verfügbar ist.

Insgesamt ist der Praxiskommentar ein gut geeignetes (Online-)Nachschlagewerk für die auch im behördlichen Umfeld wichtige Materie der Internetnutzung.